



j.muller-kassner.s48t9ukf9w@fragdenstaat.de
Herrn
Julius Müller-Kassner

Berlin, 19. März 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-41/2018
Bezug: E-Mail vom 14. März 2018

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Telefon: +49 30 227-32753
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Müller-Kassner,

mit E-Mail vom 14. März 2018 beantragten Sie auf der Grundlage des IFG:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mit dem Aktenzeichen „WD 3-203/07“ und dem Titel „Verfassungsrechtliche Bewertung einer Urheberrechtsnachfolgevergütung im Hinblick auf Art. 14 GG“. Rein informativ teile ich Ihnen nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags mit, dass die von Ihnen erbetene Ausarbeitung unter dem von Ihnen genannten Geschäftszeichen auf der Homepage des Deutschen Bundestages zum Abruf verfügbar ist im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG .

Sollten Sie in dieser Sache einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Übermittlung einer zustellungsfähigen postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich